

Anfrage

des Abgeordneten **Dworak**

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 11.03.2016

Ltg.-**885/A-4/135-2016**

-Ausschuss

an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll

betreffend Pressemeldungen über das Landesklinikum Neunkirchen

Die Belegschaft des Landesklinikums Neunkirchen wählte am 2., 3. und 4. März 2016 die Personalvertretung im Landesklinikum Neunkirchen. Nachdem die FCG bei diesen Wahlen ein Mandat verloren hat und sich darüber hinaus bei den PatientInnen und bei den Angestellten in den letzten Wochen Beschwerden über Missstände häuften, ließ sich Landtagsabgeordneter Hermann Hauer in der Ausgabe Nummer 10 vom 08.03.2016 der Niederösterreichischen Nachrichten zu folgenden Aussagen hinreißen:

Zitat 1:

„Da bekommen die neuen Mitarbeiter ein neues Haus und dann finden sie es nicht einmal der Mühe wert, wählen zu gehen.“

Daraufhin hat er offenbar Konsequenzen für die Angestellten des Landesklinikums Neunkirchen in den Raum gestellt.

Zitat 2:

„Das wird wehtun. Mir, aber auch den anderen!“

Auf derselben Seite befindet sich auch ein Artikel, in dem LAbg. Hermann Hauer zu einem Spitalsgipfel mit der kollegialen Führung einlädt, um Verbesserungen zu erzielen.

Zitat 3:

„Da viele Mitarbeiter am Zahnfleisch daherkommen und bei den Ambulanzen etwas geschehen muss....“

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll folgende

A n f r a g e:

- 1) Wurde LAbg. Hermann Hauer der Auftrag und die Kompetenz erteilt, in die kollegiale Führung der Leitung des Landeskrankenhauses Neunkirchen einzugreifen?
 - a) Wenn ja, unter welchem rechtlichen Titel wurden ihm diese Aufgaben übertragen und welche fachlichen Qualifikationen sind dafür notwendig?
 - b) Wenn nein, warum werden diese Aufgaben nicht von den Verantwortlichen der NÖ Landeskrankenhauserhaltung erledigt?

- 2) Ist es einem Abgeordneten zum NÖ Landtag grundsätzlich gestattet, in operative Aufgaben einzugreifen und Dienstbesprechungen mit dem Personal in Einrichtungen des Landes NÖ einzuberufen?

- 3) Stimmt es, dass der LAbg. Hermann Hauer grundsätzlich zu Dienstbesprechungen eingeladen wird?
 - a) Wenn ja, warum nur er als einziger Abgeordneter und nicht auch andere Mandatare aus der Region?

- 4) Wie beurteilen Sie die in der oben genannten Zeitung zitierten Konsequenzen, die LAbg. Hermann Hauer in Richtung des Personals und der Belegschaftsvertretung des Landeskrankenhauses Neunkirchen ausgesprochen hat?

- 5) Sind Sie darüber informiert, um welche Maßnahmen es sich handelt, welche „ihm, aber auch anderen wehtun werden?“